



Mettmenstetten
handelt energiebewusst

Energieleitbild 2030 Mettmenstetten

Einführung

Basis dieses Energieleitbildes ist das Leitbild der Gemeinde Mettmenstetten, in dem sich diese grundsätzlich zu den Zielen einer gesunden Umwelt und einer nachhaltigen Entwicklung bekennt. Konkret soll die Verwendung von erneuerbaren Energien und das Ergreifen von Energieeffizienzmassnahmen gefördert werden.

Die Gemeinde Mettmenstetten wurde 2014 und 2018 mit dem Label „Energiestadt“ ausgezeichnet. Sie strebt für 2022 das noch anspruchsvollere Label „Energiestadt Gold“ an.

Das Leitbild orientiert sich an den auf übergeordneter Ebene geltenden Vorgaben, wonach sich Bund und Kantone für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch einsetzen (Art. 89 Bundesverfassung, Art. 106 Verfassung des Kantons Zürich). Zudem berücksichtigt es die Energiestrategie 2050 des Bundes, das von der Bundesversammlung am 16. Juni 2017 genehmigte Übereinkommen von Paris, den Bericht des Weltklimarats vom Oktober 2018 zum 1.5 °C Ziel sowie den vom Bundesrat am 28. August 2019 gefällten Grundsatzentscheid, bis im Jahr 2050 netto Null Treibhausgasemissionen zu erreichen. Das Land soll damit bis 2050 klimaneutral sein. Das heisst, dass es die CO₂-Emissionen so weit wie möglich reduziert - und den Rest wieder aus der Atmosphäre entfernt.

Mit dem Energieleitbild sollen die energiepolitischen Ziele konkretisiert werden. Diese orientieren sich an der Potentialstudie der Arbeitsgruppe „Energiezukunft“ der Standortförderung Knonauer Amt und den Vorgaben des Vereins „Energieschweiz“, sollen aber ebenso lokale Begebenheiten von Mettmenstetten berücksichtigen.

Sowohl für die öffentliche Hand wie auch für die Bevölkerung soll es ein Leitfaden sein, um energiepolitische Entscheidungen zu fällen.

Die gesetzten Ziele sind ambitioniert und können nur mit vereinten Kräften sowohl der öffentlichen Hand wie auch privater Initiativen erreicht werden. Es sind alle eingeladen, am energetischen Umbau von Mettmenstetten mitzuarbeiten.

Wenn nachfolgend die ‚Gemeinden‘ erwähnt werden, sind immer die Politische Gemeinde Mettmenstetten inklusive Primarschule und die Sekundarschulgemeinde Mettmenstetten, Knonau, Maschwanden gemeint.

A) Vision

„Die Energieversorgung und der Energieverbrauch in Mettmenstetten sind enkeltauglich. Dazu nutzen alle die Energie effizient. Die verwendeten Energien stammen aus erneuerbaren Quellen.“

B) Ziele

Die Gemeinden haben naturgemäss auf viele energiepolitische Entscheidungen nur einen indirekten Einfluss. Daher werden die Ziele in zwei Bereiche unterteilt:

- Bereiche, welche direkt im Einfluss der Gemeinden stehen
- Bereiche, welche die Gemeinden beeinflussen können

Die folgenden quantitativen Ziele sollen bis 2030 erreicht werden. Als Basis gilt das Jahr 2010. Allfälliges Wachstum der Gemeinden ist in den Zielen inbegriffen.

Ziele, unter alleinigem Einfluss der Gemeinden:

- Reduktion des Energieverbrauchs der gemeindeeigenen Bauten und Anlagen für Wärme und Strom um insgesamt 15%.
- Der Wärmeenergiebedarf für gemeindeeigene Bauten und Anlagen wird zu 100% mit erneuerbaren Energien gedeckt.

Ziele, die von den Gemeinden mitbeeinflusst werden können:

- Neubauten werden zu 100% mit erneuerbaren Energien beheizt
- 90% Ersatz der bestehenden Elektroheizungen
- Reduktion des CO₂ Ausstosses aus fossilen Heizungen um 100%
- pro Einwohner mindestens 10 m² Solaranlagen installiert (photovoltaisch oder solarthermisch)
- 150 kantonale geförderte Gebäudehüllensanierungen
- Die Anzahl Carsharing-Nutzer wird verdoppelt.
- Ein Drittel der in der Gemeinde registrierten Personenwagen fahren emissionsfrei.

C) Umsetzungsstrategien

1. Entwicklungsplanung, Raumordnung

- Lokal vorhandene erneuerbare Energiequellen werden genutzt.
- Vorhandene, räumlich gebundene Abwärmequellen werden genutzt.
- Elektroheizungen werden laufend ersetzt.
- Um den Bau von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien zu fördern, werden planerische und juristische Hindernisse weit möglichst angepasst oder abgebaut (Bau- und Zonenordnung; Gebührenordnung).

2. Kommunale Gebäude, Anlagen

- Die Gemeinden nehmen ihre Vorbildfunktion in Bezug auf erneuerbare Energien und effizienter Energienutzung wahr.
- Eigene Bauten werden laufend energetisch saniert und mit erneuerbaren Energiequellen betrieben.
- Die Gemeinden streben an, dass die von den Gemeinden benötigten Energiequellen für Heizzwecke, für Mobilität sowie zur Deckung des Stromverbrauchs auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Zu den erneuerbaren Energiequellen gehören insbesondere Umweltwärme, Solarwärme, Holzenergie und Biogas sowie Strom aus Wasserkraft, Sonnenenergie, Windenergie, Biomasse oder Geothermie.
- Bei Bauprojekten und in der Beschaffungspraxis werden insbesondere die Energieeffizienz, weitere Aspekte der Nachhaltigkeit und der grauen Energie berücksichtigt.
- Die Gemeinden achten bei der Verwendung von Ressourcen auf deren Nachhaltigkeit, bei einer Verwendung von Holz insbesondere auf regionale Quellen und damit nahe Transportwege.
- Die Benutzung des öffentlichen Verkehrs durch die Mitarbeitenden wird gefördert.
- Die Gemeinden engagieren sich auch auf kantonaler Ebene (z.B. Zürcher Planungsgruppe Knonauseramt).

3. Versorgung, Entsorgung

- Die rationelle Energienutzung und der Ausbau der neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Biomasse) werden mit finanziellen Mitteln gefördert.
- Die Politische Gemeinde stellt in ihrem Budget Mittel zur Verfügung zur Unterstützung energetischer Projekte.
- Synergien mit Förderprojekten des Bundes und des Kantons werden genutzt.
- Die Energiepolitik der Gemeinden stärkt den Standort Mettmenstetten, indem die Möglichkeiten lokaler und regionaler Wertschöpfung besonders berücksichtigt werden.
- Die Gemeinden verfolgen die Entwicklungen zum Thema Energiespeicherung und nehmen diesbezüglich bei Bedarf eine aktive Rolle ein.

4. Mobilität

- Die Gemeinde setzt sich für energieeffiziente und emissionsfreie Fahrzeuge ein und fördert die Infrastruktur dazu.
- Dem öffentlichen Verkehr wird ein hoher Stellenwert eingeräumt.
- Dem Langsamverkehr (Fussgänger- und Fahrradverkehr) wird besondere Beachtung geschenkt.
- Der motorisierte Verkehr wird in Abstimmung mit Anwohnern und übergeordneten Interessen beruhigt.
- Die Gemeinden setzen sich für Carsharing Lösungen ein.

5. Interne Organisation

- Das Verwaltungspersonal als wichtiger Träger zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele wird in die Prozesse zur Umsetzung des Energieleitbilds eng miteinbezogen.
- Das gesamte Beschaffungswesen aller Gemeinden erfolgt nach energetischen Richtlinien.
- Die Effizienz der Beleuchtung wird erhöht.
- Die Mitarbeiter der Gemeinden werden regelmässig zum Thema ‚effiziente Energienutzung‘ geschult.

6. Kommunikation, Kooperation

- Energieeffizienz, insbesondere im Gebäudebereich, und die Nutzung erneuerbarer Energien werden durch gezielte Information der Bevölkerung gefördert.
- Private werden zu energiebewusstem Verhalten, zur Umsetzung von Energiesparmassnahmen sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien motiviert.
- Weiter werden Private ermuntert, ihr Konsumverhalten nachhaltig zu gestalten und insbesondere regionale und saisonale Produkte zu konsumieren.
- Die Gemeinden fördern die Zusammenarbeit untereinander und suchen wo möglich nach gemeinsamen Lösungen.
- Vorbildliche Projekte werden publiziert.
- Die Gemeinden arbeiten mit regionalen und überregionalen Fach- und Beratungsstellen sowie weiteren Interessengruppen zusammen.
- Die Gemeinden engagieren sich auf regionaler Ebene im Rahmen der Energieregion Knonauer Amt.

D) Ausführung und Zuständigkeiten

Zur Erreichung der Ziele und für die Umsetzungsstrategien dieses Energieleitbildes sind planerische und energiepolitische Aktivitäten und Massnahmen gefordert. Dafür verfügt die politische Gemeinde über einen eigenen Budgetposten für Energieaktivitäten. Der Budgetbetrag beträgt mindestens gleich viel wie der jährliche EKZ-Beitrag.

Bauliche Massnahmen und Anschaffungen der Gemeinden werden separat budgetiert.

Die Energiekommission erarbeitet jeweils vierjährige energiepolitische Massnahmenpläne unter Berücksichtigung der bis 2030 gesetzten Ziele. Diese bedürfen der Genehmigung durch die Schulpflegen und den Gemeinderat.

Die Massnahmenpläne werden laufend umgesetzt und von der Energiekommission jährlich aktualisiert und ergänzt.

Die Energiekommission entwickelt und betreut ein Indikatoren-System, das zur Überprüfung der quantitativen Ziele geeignet ist. Das Indikatoren-System dient zur Verfolgung der Zielerreichung sowie zur Kontrolle der Effektivität der eingeleiteten Massnahmen. Ebenso dient es zur Weiterentwicklung der Massnahmenpläne.

Die Indikatoren werden jährlich aktualisiert. Die Schulpflegen und der Gemeinderat werden jeweils über den Stand der Indikatoren und den Fortschritt der energiepolitischen Aktivitäten informiert. Der Stand der Zielerreichung wird unter www.mettmenstetten.ch veröffentlicht.

Genehmigt am 3. November 2020 und 15. Dezember 2020.